

Beschlüsse des Gemeinderates

Sitzung vom 13. Dezember 2021

Der Gemeinderat hat

- das Budget 2022 des Zweckverbandes Kläranlage Flaachtal genehmigt. Mit CHF 451'100 Aufwand und CHF 41'400 Ertrag schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 409'700 zu Lasten der Verbandsgemeinden ab. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Kostenverteiler (Art. 33 Zweckverbandsstatuten) verteilt. Der budgetierte Kostenanteil der Gemeinde Volken beträgt CH 37'201 (Vorjahr CHF 37'276). Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 206'000.
- das Budget 2022 des Zweckverbandes Feuerwehr Flaachtal genehmigt. Mit CHF 265'200 Aufwand und CHF 7'000 Ertrag schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 258'200 zu Lasten der Verbandsgemeinden ab. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Kostenverteiler (Art. 33 Zweckverbandsstatuten) verteilt. Der budgetierte Kostenanteil der Gemeinde Volken beträgt CH 22'600 (Vorjahr CHF 20'200). Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 217'500.
- im ordentlichen Verfahren folgendes Bauvorhaben bewilligt:
 - Ilg Thomas, Breitenstrasse 18; Photovoltaik-Anlage, Aufdachmontage
- die Revisionsberichte zur durchgeführten Geldverkehrs- und Sachgebietsprüfung durch die Revipro AG zur Kenntnis genommen. Die Revisionsberichte bescheinigen unserer Finanzverwalterin eine gute und sachlich korrekte Arbeit, wofür wir uns bei Priska Albrecht bestens bedanken.
- die für den Betrieb des Notfalltreffpunkts im Schulhaus Ankacker von der Verwaltung erstellte Dokumentation zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Grundstückgewinnsteuern veranlagt. Angaben zu den jährlichen Gesamteinnahmen durch Grundstückgewinnsteuern sind aus den jeweiligen Jahresrechnungen ersichtlich.
- der Wiedereinführung des Malus-Systems im Rahmen der bezirksweiten Asylkoordination zugestimmt. Im Bezirk Andelfingen stellen nicht alle Gemeinden genügend Wohnraum für Asylsuchende zur Verfügung. Mit dem Malus leisten Gemeinden die wenig oder keinen Wohnraum zur Verfügung stellen einen Solidaritätsbeitrag.
- einen Grundsatzentscheid gefällt zu Bauvorhaben der Mieterschaft von Gemeindeliegenschaften. Eine Mieterschaft welche Bauten erstellen oder Umbauten vornehmen möchte, hat die Baugesuche selbständig zu erstellen und tritt als Bauherrschaft auf. Die Gemeinde prüft im Einzelfall ob sie solchen Bauvorhaben als Eigentümerin zustimmen kann. Vorausgesetzt die Zu-

stimmung kann erteilt werden, wird die baurechtliche Prüfung vorgenommen. Für einen allfälligen Rückbau beim Auszug aus der Liegenschaft ist ein Depot zu leisten, welches bei Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes oder bei Übernahme der Baute durch die Gemeinde zurückerstattet wird.

Volken, 23. Dezember 2021